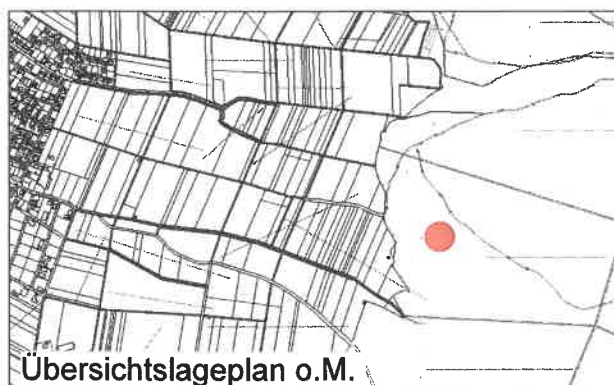




Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des FNP Röllbach mit Änderungsbereich

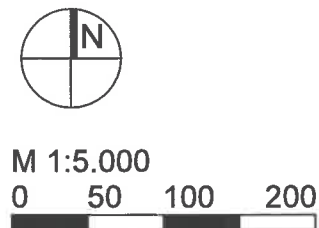


Geänderte Fassung des FNP (Ausschnitt)



**Planzeichenerklärung**

- SO Sondergebiet mit Zweckbestimmung Grüngutsammelplatz (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)
- Forstwirtschaftliche Flächen
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet
- Geltungsbereich



Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 10.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.02.2021 bis einschließlich 18.03.2021. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Die Gemeinde Röllbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB in der Fassung vom 17.03.2021 festgestellt.

Gemeinde Röllbach

*[Signature]*

Michael Schwing  
Erster Bürgermeister



Röllbach, den 17.04.2021

Ausgefertigt

Es wird hiermit bestätigt, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Datum vom 17.03.2021 mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates vom 29.03.2021 identisch ist.

Gemeinde Röllbach

*[Signature]*

Michael Schwing  
Erster Bürgermeister



Röllbach, den 17.04.2021

Genehmigungsvermerk:



Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom \_\_. \_\_. 2021 genehmigt.  
RZ: 51-6100-FNP-9-2021-1  
Landratsamt Miltenberg  
Miltenberg,  
i. A.

*[Signature]*  
Krah  
Oberregierungsrat

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 14.07.2021 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht.  
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Röllbach

*[Signature]*

Michael Schwing  
Erster Bürgermeister



Röllbach, den 14.07.2021

**GEMEINDE RÖLLBACH**  
**LANDKREIS MILTENBERG**

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grüngutsammelplatz" auf der Teilfläche FINr. 1193

Stand: 17.03.2021



*Fahrer*  
STADTPLANUNG  
ENERGIEBERATUNG  
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021 411198  
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de